



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

48. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 13. Mai 2024

Nr. 23

Inhalt

Ordnung zur Änderung der Verfahrensordnung zur Durchführung von Gremiensitzungen in elektronischer Kommunikation an der Hochschule Niederrhein vom 10. Mai 2024

Hinweis zum Rügeausschluss

Gemäß § 12 Abs. 5 Hochschulgesetz kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

**Ordnung zur Änderung der Verfahrensordnung
zur Durchführung von Gremiensitzungen in elektronischer Kommunikation
an der Hochschule Niederrhein**

Vom 10. Mai 2024

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 12 Abs. 2 Satz 6, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278) sowie § 32 Hochschul-Digitalverordnung vom 30. Oktober 2020 (GV. NRW. S. 1056), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Februar 2024 (GV. NRW. S. 90) hat die Hochschule Niederrhein die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Verfahrensordnung zur Durchführung von Gremiensitzungen in elektronischer Kommunikation an der Hochschule Niederrhein vom 21. Dezember 2021 (Amtl. Bek. HSNR 35/2021) wird wie folgt geändert:

1. **§ 1** wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Nr. 1 werden die Zahlenangabe „1.“ und Satz 2 gestrichen.
- b) Absatz 1 Nr. 2 wird gestrichen.
- c) In Absatz 2 werden die Wörter „08. September 2023 (GV. NRW: S. 1116)“ ersetzt durch die Wörter „13. Februar 2024 (GV. NRW. S. 90)“.

2. In **§ 3 Absatz 1 Satz 2** werden nach dem Wort „zählen“ das Wort „auch“ und nach den Wörtern „in Gremien“ die Wörter „, bei den nichtöffentlich tagenden Gremien außerhalb des Geltungsbereichs der Hochschul-Digitalverordnung vom 30. Oktober 2020 (GV. NRW. S. 1056), zuletzt geändert durch Verordnung vom 08. September 2023 (GV. NRW. S. 1116),“ gestrichen.

3. **§ 5** wird gestrichen.

4. **§ 6** wird zu § 5.

5. **§ 5 (neu)** wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird das Wort „Außerkrafttreten“ gestrichen.
- b) Satz 2 wird gestrichen.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HSNR) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Niederrhein vom 06. Mai 2024.

Krefeld und Mönchengladbach, den 10. Mai 2024

In Vertretung des Präsidenten
Der Vizepräsident für Forschung und Transfer
der Hochschule Niederrhein
Prof. Dr. Dr. Alexander Prange